



 In „Immobilien aktuell“ geben die VN in Zusammenarbeit mit der Fachgruppe der Immobilien- und Vermögenstreuhänder der Wirtschaftskammer Tipps für den Immobilienbereich.

Start in die Grillsaison

Wenn mit der warmen Jahreszeit die Grillsaison beginnt, taucht immer wieder die Frage auf, was denn in Sachen Geruch und Rauch als „ortsüblich“ gilt.

AKTUELL „Im eigenen Garten oder auf dem Balkon darf grundsätzlich in ortsüblichem Ausmaß gegrillt werden“, erläutert Jaqueline Marent, Immobilienmaklerin der Firma WAM Immobilien GmbH, Bludenz. „Entscheidend ist, dass das Grillen Nachbarn nicht unzumutbar beeinträchtigt. Das ist allerdings nicht genau zu definieren.“ In Vorarlberg untersagt die Feuerpolizeiordnung zudem, auf Balkonen in Wohnanlagen mit offenem Feuer zu grillen. Wann gegrillt wird und wie lange, das ist hingegen nicht geregelt, außer der Grillabend findet nach 22 Uhr und



„Nachbarn dürfen durch das Grillen nicht unzumutbar belästigt werden.“

Jaqueline Marent
WAM Immobilien GmbH

mit Lärm verbunden statt, was in der Regel nicht gestattet ist.

Rücksicht nehmen

„Die Erfahrung zeigt, dass gegenseitige Rücksichtnahme immer besser ist, als einen Justizstandpunkt zu vertreten“, weiß die Bludnzer Immobilienmanagerin aus Erfahrung. „Im besten Fall sprechen sich die Nachbarn untereinander ab, wann wer grillen darf. Größere Grillfeste sollten rechtzeitig angekündigt werden. Dabei fährt am besten, wer die Nachbarn gleich dazu einladen kann.“ Lässt sich ein Streit nicht einvernehmlich regeln,

kann das zuständige Bezirksgericht angerufen werden. Das Gericht wird dann nach Anhörung der Parteien eine Grillregelung treffen, die für alle verbindlich ist, z. B. Nachbar A darf während der wärmeren Monate zu den Zeiten X grillen, der Nachbar B entsprechend zu anderen festgelegten Zeiten. Nur dumm, wenn es dann regnen sollte. Bei den deutschen Nachbarn gibt es etliche Entscheidungen zum Thema. So ist etwa das „Kampfgrillen“ nicht erlaubt, das ein ganzes Wochenende lang dauert. Ebenso sind vereinzelt Obergrenzen für die Anzahl der Grillabende festgelegt worden.

FÜR INTERESSANTE WOHNBAUPROJEKTE SUCHEN WIR LAUFEND GRUNDSTÜCKE



ATRIUM, Lauterach, Montfortplatz 2
Tel. 05574 84444



Rümmele Bau Ges.m.b.H.
Dornbirn, Schillerstraße 29
Tel. 05572 23133



Jäger Bau GmbH
Schruns, Batloggstr. 95, T: 05556 7181-0
Feldkirch, Waldfriedg. 4, T: 05522 71810-0



Nägele Wohn- und Projektbau
Sulz, Müsinerstraße 29
Tel. 05522 60170-0



Wolfgang Müller
Tel. 05522 72470-6762
w.mueller@swietelsky.at



Hinteregger Unternehmensgruppe
Bregenz, Mariahilfstraße 6,
Tel. 05574 4998-36



Karlheinz Steiner
Tel. 05572 3838
karlheinz.steiner@zima.at



Wilhelm Mayer Wohnbau GmbH
Götzis, Dr.-A.Heinzle-Straße 38,
Tel. 05523 62081



Fussenegger Wohnbau
Dornbirn, Gütlestraße 7a
Tel. 05572 202402



Rhomberg Bau GmbH,
Bregenz, Mariahilfstr. 29,
Tel. 05574 403 3533



Hilti & Jehle GmbH
Feldkirch/Altenstadt, Küchlerstraße 2
Tel. 05522 3454 7272



Haberl Baugesellschaft mbH
Lustenau, Hohenemser Str. 17
Tel. 05577 86469

